

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 1 (1909)

Heft: 2

Buchbesprechung: Literatur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- b) Alle Beschlüsse der Delegiertenversammlungen, sobald ein Drittel der Delegierten die Urabstimmung verlangen;
- c) Alle Beschlüsse des Kongresses oder des Zentralvorstandes, sobald innert Monatsfrist ein Zehntel der Sektionen oder der Mitglieder es verlangen. Die Einspruchsfrist gegen die vom Kongress oder Zentralvorstand gefassten Beschlüsse beträgt 1 Monat.

Bei diesem Punkte angelangt, muss der vorgerückten Zeit halber die Weiterberathung der Statuten auf einen nächsten Kongress, der innert drei bis vier Monaten einberufen werden soll, verschoben werden.

Es mag einzelnen auffallen, dass die Uhrenarbeiter lieber neue Kongresse einberufen, statt mehrere Tage für die Beratungen in Aussicht zu nehmen. Diese Erscheinung beruht nun auf dem Umstande, dass die Uhrenindustrie in einer Region eng konzentriert ist, so dass die Delegierten billiger wegkommen, mehrere Sonntage sich auf Kongresse zu begeben, statt einen oder zwei Wochentage verlieren zu müssen.

Der Kongress beschäftigte sich noch mit der Entgegennahme der Kassenberichte, aus denen hervorgeht, dass die Reservekasse der Generalunion, ohne die noch bestehenden Kassen der Verbände, über ein Vermögen von rund 30,000 Fr. verfügt. Die Reservekasse der Generalunion hatte den Zweck, den Mitgliedern der angeschlossenen Verbände bei schweren Konflikten, Streiks oder Aussperrungen eine Unterstützung bis zu Fr. 2.20 pro Tag zu sichern. Bevor 20,000 Fr. angesammelt waren, mussten jedoch die Verbände die Streikunterstützung aus eigenen Mitteln bestreiten. Nun wäre zwar der Moment da, wo diese Institution in Funktion treten könnte, sie wird jedoch bald durch eine zweckmässigere, d. h. durch die Zentralkasse des Industrieverbandes abgelöst werden.

Einstweilen bewilligte der Kongress 3000 Fr. dem Berufsverband der Uhrenarbeiter und 2000 Fr. dem Verband der Zifferblattmacher als Beiträge an die ihnen durch die zuletzt geführten Lohnkämpfe erwachsenen Unkosten.

Zum Schlusse wird für die streikenden Pöstler in Frankreich eine Sympathiekundgebung beschlossen, die in einem Beitrag von 100 Fr. zur Unterstützung der Opfer dieses Kampfes ihren praktischen Ausdruck finden soll. Ebenso wird der Union Instrumentale in Biel, die so freundlich war, am Vormittag dem Kongress einige Musikstücke vorzutragen, eine Dankesadresse zu überreichen beschlossen.

Um 6¹/₂ Uhr abends werden die von Genosse Georges Eymann in vorzüglicher Weise geleiteten Verhandlungen abgebrochen mit der Empfehlung an die Delegierten, in ihren Kreisen ihr Möglichstes zur Erläuterung der vom Kongress gefassten Beschlüsse beizutragen.



Statistische Notizen.

Armut des Volkes. — Krankheit und Sterblichkeit.

In Frankreich sterben jährlich im Durchschnitt 150,000 Menschen an Tuberkulose. Das ist die Bevölkerung einer ziemlich grossen Stadt. In den Quartieren der Reichen (Champs Elysées) in Paris sterben von 10,000 11 Einwohner, in den armen Quartieren steigt die Zahl auf 103 von 10,000, die an Tuberkulose sterben. Von 10,000 Personen sterben in Paris jährlich 156 der reichen Klasse und 285 Personen aus der armen Klasse. Von 10,000 Einwohnern sind 161,8 Kranke in den reichen, 217,2 Kranke in den Quartieren des Mittelstandes und 248,4 Kranke in den armen Quartieren.

Eine dem Kongress der Hygieniker, der im Jahre 1903 in Brüssel tagte, vorgelegte Statistik gibt an, dass in den

armen Klassen die Zahl der Totgeburten um 15 % höher sei als in den reichen Klassen.

Nach dem französischen Statistiker Bertillion sterben an Tuberkulose von je 10,000 Einwohnern in

Berlin	Wien	Paris	
28	64,9	51,2	in den ganz armen Quartieren
30,5	55,8	52,2	in den armen Quartieren
30,8	42,2	41,5	in den wohlhabenden Quartieren
15,8	14,8	15,3	in den sehr reichen Quartieren

Dabei darf man nicht vergessen, dass auch in den armen Quartieren wohlhabende Leute, dagegen in den ganz vornehmen Quartieren keine armen Leute wohnen.

In Hamburg, von 1896 bis 1900, starben von 10,000 Personen an Tuberkulose

65,7	unter Leuten mit Einkommen von 900 bis 1200 Mark jährlich;
55,9	unter Leuten mit Einkommen von 1200 bis 2000 Mark jährlich;
22,8	unter Leuten mit Einkommen von 3500 bis 5000 Mark und
17,2	unter solchen mit über 10,000 Mark Jahreseinkommen;

d. h. die Sterblichkeit an Tuberkulose ist mindestens dreimal so stark in den armen Schichten als in den reichen.



Literatur.

— Im Verlage von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland**, von August Erdmann. — Der erste Teil enthält: Die katholische Arbeiterbewegung, — der zweite: Die evangelische Arbeiterbewegung, — der dritte: Die christliche Gewerkschaftsbewegung, und der vierte Teil: Die christlichnationale Arbeiterbewegung. VIII und 720 Seiten Grossoktav. Preis broschiert Mk. 9.—, gebunden Mk. 10.50.

Es ist über die zahlreichen Erscheinungen im Bereiche der christlichen Arbeiterbewegung viel geschrieben worden, und Schilderungen all dieser einzelnen Organisationen und Bestrebungen in geschichtlicher, statistischer und agitatorischer Beziehung gibt es in reichlichem Masse. Was aber fehlt, ist eine **zusammenfassende Darstellung** aller der Erscheinungen, die der gesetzlichen Arbeiterbewegung zugerechnet werden — eine zusammenfassende Darstellung in dem Sinne, dass dem gemeinsamen Grunde und Antrieb dieser Erscheinungen nachgegangen, dass vor allen Dingen ihr Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen aufgedeckt wird.

Der Verfasser — dem eine gründliche Fachkenntnis innewohnt — ist bemüht gewesen, eine solche **zusammenfassende Darstellung** zu geben, die durch eine reiche Materialiensammlung, Programme und anderes aufs ausgiebigste unterstützt wird. Das Werk ist ausser für den Sozialpolitiker für jeden, der mit der Arbeiterbewegung in Beziehung steht, unentbehrlich.

— **Ratgeber für die Hinterbliebenen bei Todesfällen**, nennt sich ein von Henry Isaac, Weinbergstrasse 72 in Zürich IV in den Handel gebrachtes Taschenbuch. Dasselbe entspricht einem wirklichen Bedürfnis für jede ordnungsliebende Familie.

Das Buch wird allgemein als wertvolle und praktische Gabe von den Empfängern anerkannt. Hat es doch neben seinem praktischen auch noch einen idealen Wert, indem es den Leser veranlasst, seine privaten Verhältnisse einer genauen Durchsicht zu unterziehen und Ordnung in seine Papiere zu bringen. Vor allem liegt aber der Hauptwert des Heftchens in seiner Eigenschaft als klarer Wegweiser und Beistand für die Hinterbliebenen. Hunderte von Fällen könnten diese Behauptung bestätigen.

Wir empfehlen unsern Lesern, sich diesen „Ratgeber“ anzuschaffen, der in jeder Buchhandlung erhältlich ist.

— Von der „**Neuen Zeit**“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 34. Heft des 27. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Um die Finanzreform. Von J. Karski. — Sozialdemokratische Finanzreform. Von K. Kautsky. — Die Blinden und der Sozialismus. Von einem Blinden. — Zu dem Entwurf einer Reichsversicherungssicherungordnung. Von Gustav Hoch (Hanau). — Literarische Rundschau: Maximilien Robespierre, Discours et Rapports. Von Hermann Wendel. Neuerscheinungen der „Philosophischen Bibliothek“. Von Ph. — Notizen: Eine Enquête über Haushaltsbudgets der Petersburger Arbeiter. Von A. Lampert. — Zeitschriftenschau.

Die „**Neue Zeit**“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von Mk. 3.25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennig.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

— „**Der Wahre Jakob**“ bringt in der 11. Nummer seines 26. Jahrgangs die farbigen Bilder „Das neueste Bravourstück der Sozialreform“ und „Der Hüttenbesitzer“, sowie eine Anzahl weiterer gediegener Illustrationen. Der textliche Teil der Nummer bringt die Gedichte „Das Liedchen von der Finanzreform“, „Visionen“, „Despotentraum“ u. a. m. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 Pfennig.

Druck und Administration: Unionsdruckerei Bern, Kapellenstrasse 6.